

N i e d e r s c h r i f t

über die

14. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gangelt

am

Donnerstag, 08.12.2016, 18:30 Uhr,

im Forum des Rathauses, Burgstraße 10, in Gangelt.

Anwesenheitsliste

**- 14. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gangelt am
08.12.2016 -**

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Bernhard Tholen

ordentliche Mitglieder

Herr Günther Dammers
Herr Wolfgang Erkens
Herr Horst Frank
Frau Ingrid Heim
Herr Hans-Günter Heinen
Frau Helga Heinen
Herr Harry Himpel
Herr Karl-Heinz Hinz
Herr Ludwig Kaprot
Herr Holger Kehmer
Herr Rainer Mansel
Herr Karl-Heinz Milthaler
Herr Hans Ohlenforst
Herr Hermann-Josef Peters
Herr Achim Philippen
Herr Hans Dieter Plitzke
Herr Hans-Willi Ritterbex
Herr Norbert Rulands
Frau Iris Scheufen
Herr Heinz-Josef Schlicher
Herr Heinz Schmitz
Herr Roger Schröder
Herr Gerhard Schütz
Herr Oliver Thelen
Herr Leo Vaßen

von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Gerd Dahlmanns
Frau Dorothee Fernholz
Herr Helmut Görtz
Herr Willibert Mevissen

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung

4. Verleihung des Ehrenamtspreises 2016
5. Haushaltssatzung 2017
6. Gründung des Vereins "Westzipfelregion" und Entsendung von Mitgliedern
7. Neufassung der Satzung der Gemeinde Gangelt über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Ortslage Gangelt"
8. 53. Änderung des Flächennutzungsplanes und gleichzeitige Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 71 "Bollestengel" in Breberen im Parallelverfahren
hier:
 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 53. Änderung des Flächennutzungsplanes
 2. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 71 "Bollestengel" in Breberen im Parallelverfahren
 3. Vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 4. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
9. 49. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 67 "Gangelt-Nord/V" in Gangelt im Parallelverfahren
Hier:
 1. Auslegungsbeschluss für die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 2. Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 67 "Gangelt-Nord/V" gem. § 3 Abs. 2 BauGB
10. Bebauungsplan Nr. 64 "Wohngebiet Schierwaldenrath - Hinter der Kirche" in Schierwaldenrath
hier:
 1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan
 2. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
11. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 "Philippenkühle" in Birgden gem. § 13 BauGB
hier:
 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 2. Beratung der vorläufigen Planfassung
 3. Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 BauGB
 4. Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB
12. 51. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 69

"Erweiterung Gewerbepark - Gangelt" in Gangelt im Parallelverfahren
Hier:

1. Auslegungsbeschluss für die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB
2. Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 69 "Erweiterung Gewerbepark - Gangelt" gem. § 3 Abs. 2 BauGB

13. (Vor-)Finanzierung des Neubaus der Kreisstraße EK 13/EK 17 als Ortsumgehung Gangelt - 1. Verkehrsabschnitt "West"
14. Benennung einer Straße in Kreuzrath
15. Benennung einer Straße in Kreuzrath
16. Antrag der Evangelischen Kirchengemeinde zur Benennung von Straßen in der Gemeinde Gangelt vom 09.11.2016
17. Straßenbezeichnung für die Straße im Baugebiet "Am Luisenring"
18. Benennung einer Straße in Gangelt

Gegen 18:30 Uhr eröffnet der Bürgermeister die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, erwähnt die form- und fristgerechte Einladung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Für die Sitzung haben sich die Ratsmitglieder Breickmann, Formen, Kuypers, Otto, Palloks, Plum und Schroten entschuldigt. Zudem fehlen die Ratsmitglieder Schmitz und Vaßen.

Ratsmitglied Schütz stellt den Antrag, die Tagesordnung um Punkt 18 - „Benennung einer Straße in Gangelt“ - zu erweitern. Dem wird einvernehmlich stattgegeben.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

4. Verleihung des Ehrenamtspreises 2016

In feierlicher Form würdigt Bürgermeister Tholen in seiner Laudatio die 50-jährigen Verdienste der Zeltlagergruppe St. Maternus Breberen e.V., die zur Verleihung des Ehrenamtspreises 2017 geführt haben.

Anschließend überreicht er unter dem Applaus der Anwesenden den Ehrenamtspreis. Der Vorsitzende Herr Heinz-Willi Wien bedankt sich im Namen der Gruppe für die Ehrung.

5. Haushaltssatzung 2017

Der Bürgermeister stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation den Verwaltungsentwurf vor. Anschließend tragen Herr Dammers für die CDU-, Herr Mansel für die SPD-, Herr Schröder für die UB-, Frau Heim für die Grün-Liberale- und Frau Heinen für die FW-Fraktion die Stellungnahme ihrer Fraktionen vor. Die Haushaltsreden sind dieser Niederschrift beigefügt.

Beschluss:

Haushaltssatzung der Gemeinde Gangelt für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666/SGV.NRW.2023) in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Gangelt mit Beschluss vom 8. Dezember 2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendige Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	22.032.300 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	23.738.200 EUR
im Finanzplan mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	20.075.200 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	20.770.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.603.800 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.416.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 1.819.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 1.705.900 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Für das Haushaltsjahr 2017 gelten folgende, durch gesonderte Satzung festgesetzte, Steuersätze für die Gemeindesteuern:

- | | | |
|-----|---|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 245 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 440 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 416 v.H. |

§ 7

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts entfällt.

§ 8

Teilplanübergreifend werden sämtliche Aufwands- und Auszahlungsarten der Kontengruppen 50/70 (Personalaufwendungen/-auszahlungen) und 51/71 (Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen) sowie sämtliche Aufwands- und Auszahlungsarten der Kontengruppen 52/72 (Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen), 53/73 (Transferaufwendungen/-auszahlungen), 54/74 (sonstige ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen), 55/75 (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen) und 57 (Bilanzielle Abschreibungen) zu jeweils einem Budget verbunden.

Mehrerträge und Mehreinzahlungen der Kontengruppen 40/60 (Steuern und ähnliche Abgaben), 41/61 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen), 42/62 (Sonstige Finanzerträge/-einzahlungen), 44/64 (Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen), 45/65 (Sonstige ordentliche Erträge/Einzahlungen) erhöhen die Ermächtigungen für Aufwendungen bzw. Auszahlungen.

Als geringfügig im Sinne des § 81 Absatz 3 GO NRW gelten Investitionen und Instandsetzungen an Bauten bis zu einem Betrag von 5 v.H. der Gesamtauszahlungen des investiven Finanzplanes des laufenden Haushaltsjahres.

§ 9

Es gilt der vom Gemeinderat am heutigen Tage beschlossene Stellenplan.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6. Gründung des Vereins "Westzipfelregion" und Entsendung von Mitgliedern

Bürgermeister Tholen macht nochmals auf die Gründungsversammlung am 21.12.2016 um 18.00 Uhr im Ratssaal der Stadt Heinsberg aufmerksam. Jeder ist herzlich willkommen und kann teilnehmen.

Beschluss:

1. Die Gemeinde Gangelt tritt dem zu gründenden Verein „Westzipfelregion“ als Gründungsmitglied bei. Dem der Sitzungsvorlage X/0357 beiliegenden Entwurf der Vereinssatzung wird mit folgenden Änderungen zugestimmt:

- § 9: „Von den Mitgliedern werden keine Beiträge erhoben.“
- § 12 (1), 3. Absatz: „Der Vorsitz des Vorstandes wird ab der Unterzeichnung der Satzung für je zwei Jahre durch die Bürgermeister der Kommune Gangelt, Selfkant und Heinsberg, in dieser Reihenfolge, übernommen werden.“

Änderungen dieses Entwurfs, die sich aus Rechtssicherheitsgründen oder zwendungsrechtlichen Gründen ergeben, sind zulässig.

2. Der Bürgermeister wird als Vertreter der Gemeinde Gangelt in den Verein entsandt.
3. Folgende Ratsmitglieder werden in die Mitgliederversammlung entsandt:
- a) Karl-Heinz Milthaler
 - b) Hans Ohlenforst
 - c) Holger Kehmer
 - d) Rainer Mansel
 - e) Heinz-Josef Schlicher

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

7. Neufassung der Satzung der Gemeinde Gangelt über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Ortslage Gangelt"

Beschluss:

- 1.) Für das bezeichnete Sanierungsgebiet (siehe beigefügter Lageplan) wird das Verfahren zur Neuauflstellung einer Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortslage Gangelt“ nach § 142 BauGB eingeleitet.

- 2.) Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 139 Abs. 2 BauGB entsprechend zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0366

8. **53. Änderung des Flächennutzungsplanes und gleichzeitige Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 71 "Bollestengel" in Breberen im Parallelverfahren**
hier:
1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 53. Änderung des Flächennutzungsplanes
2. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplanes
Nr. 71 "Bollestengel" in Breberen im Parallelverfahren
3. Vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
4. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Bürgermeister Tholen macht auf die Befangenheit aufmerksam.

Beschluss:

1. Der Flächennutzungsplan wird in der 53. Änderung geändert. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem beiliegenden Planwerk.
2. Für den genannten Geltungsbereich wird der Bebauungsplan Nr. 71 „Bollestengel“ aufgestellt. Das Aufstellungsverfahren erfolgt zeitgleich mit der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Für das Verfahren des Bebauungsplanes Nr. 71 „Bollestengel“ und für die zeitgleiche 53. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die vorgezogene Bürgerbeteiligung durchzuführen.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden könnten, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen. Die Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt auf der Grundlage der in der Sitzung vorgestellten Planunterlagen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

9. **49. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 67 "Gangelt-Nord/V" in Gangelt im Parallelverfahren**
Hier:
1. Auslegungsbeschluss für die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB
2. Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 67 "Gangelt-Nord/V" gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Auch hier macht der Bürgermeister auf die Befangenheit aufmerksam.

Beschluss:

1. Der Entwurf der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Form gebilligt.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, den Entwurf der Flächen-nutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 67 „Gangelt-Nord/V“ und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Form gebilligt.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung mit Umweltbericht öffentlich auszulegen sowie die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

10. **Bebauungsplan Nr. 64 "Wohngebiet Schierwaldenrath - Hinter der Kirche" in Schierwaldenrath**
hier:
1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan
2. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Herr Heinen bittet, folgende Wortmeldung ins Protokoll aufzunehmen:

„Mit dem Wissen von heute, dass die katholische Kirchengemeinde in Schierwaldenrath das Grundstück „Hinter der Kirche“ an die EGG verkauft hat, hätte ich mich nur in einer Allianz mit der Grundstücksverkäuferin bzw. dem Kirchenvorstand für den Schutz der Kirche gegen aufsteigendes Kapillarwasser eingesetzt.“

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 64 mit Begründung und Umweltbericht und der im vorherigen Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 und 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft.

Die als Anlage beigefügte Stellungnahme der Verwaltung und des Planers zu den vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird übernommen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die privaten Personen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angaben der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 64 „Wohngebiet Schierwaldenrath-Hinter der Kirche“ als Satzung.
 - 2.1 Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 64 einschließlich des Umweltberichtes wird gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beschlossen.
 - 2.2 Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0350

11. **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 "Philippenkuhle" in Birgden gem. § 13 BauGB**
hier:
 - 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
 - 2. Beratung der vorläufigen Planfassung**
 - 3. Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 BauGB**
 - 4. Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Bürgermeister Tholen macht auf die Befangenheit aufmerksam. Ratsmitglied Erkens verlässt den Beratungstisch.

Beschluss:

1. Mit der geplanten Bebauungsplanänderung soll eine zeichnerische Festsetzung geringfügig geändert werden. Ziel der Planung ist es, eine unbeabsichtigte Härte des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 70 „Philippenkuhle“ bauleitplanerisch und damit nachhaltig zu korrigieren.

Da durch die Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, ist das Verfahren auf der Grundlage des § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchzuführen.

2. Die vorläufige Planung (Entwurf) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung bzw. Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird die betroffene Öffentlichkeit durch Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die 1. Änderung des Bebauungsplanes informiert.

Die von der 1. Änderung des Bebauungsplans berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 „Philippenkuhle“ nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die von der 1. Änderung des Bebauungsplanes berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ratsmitglied Erkens kehrt an den Beratungstisch zurück.

X/0354

12. **51. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 69 "Erweiterung Gewerbepark - Gangelt" in Gangelt im Parallelverfahren**
Hier:
1. Auslegungsbeschluss für die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB
2. Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 69 "Erweiterung Gewerbepark - Gangelt" gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

1. Der Entwurf der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Form gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 69 „Erweiterung Gewerbepark - Gangelt“ und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Form gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung mit Umweltbericht öffentlich auszulegen sowie die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

X/0355

13. (Vor-)Finanzierung des Neubaus der Kreisstraße EK 13/EK 17 als Ortsumgehung Gangelt - 1. Verkehrsabschnitt "West"

Beschluss:

Die beabsichtigte Vorgehensweise zur (Vor-)Finanzierung des Neubaus der Kreisstraße EK 13/EK 17 als Ortsumgehung Gangelt, Verkehrsabschnitt „West“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0325

14. Benennung einer Straße in Kreuzrath

Beschluss:

Die bisher nicht benannte Straße im Baugebiet „Im Huuk“ erhält die Straßenbezeichnung „Im Huuk“.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

15. Benennung einer Straße in Kreuzrath

Ratsmitglied Schröder macht auf die Baulücke aufmerksam, die eigentlich die Hausnummer 17 bekommen hätte. Er fragt an, welche Hausnummern auf der Stichstraße vergeben werden, da die Nummerierung auf der bisherigen Straße „Im Kranzfeld“ ab Nr. 18 weitergeführt wird.

Beigeordneter Dahlmanns verweist auf die Regelung „Im Hönzel“ in Birgden. Dort sind die Hausnummern der jeweiligen Stichstraßen zusätzlich auf dem Straßenschild vermerkt. Diese Regelung könne man in der Straße „Im Kranzfeld“ übernehmen.

Beschluss:

Die bisher nicht benannte Straße im Baugebiet „Im Kranzfeld“ erhält die Straßenbezeichnung „Im Kranzfeld“.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

16. Antrag der Evangelischen Kirchengemeinde zur Benennung von Straßen in der Gemeinde Gangelt vom 09.11.2016

Nach kurzer Diskussion einigen sich die Ratsmitglieder auf folgenden

Beschluss:

Der Antrag der Evangelischen Kirchengemeinde zur Benennung von Straßen in der Gemeinde Gangelt vom 09.11.2016 soll bei kommenden Straßenbenennungen berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

17. Straßenbezeichnung für die Straße im Baugebiet "Am Luisenring"

Aufgrund der Lage der Straße im Baugebiet „Am Luisenring“ halten die Ratsmitglieder die Bezeichnung „Zum Mühlenblick“ für nicht passend und einigen sich bezugnehmend auf den vorherigen Tagesordnungspunkt 17 auf die Straßenbezeichnung „Dietrich-Bonhoeffer-Straße“

Beschluss:

Die Straße im Baugebiet „Am Luisenring“ erhält die Straßenbezeichnung „Dietrich-Bonhoeffer-Straße“.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0364

18. Benennung einer Straße in Gangelt

Herr Schütz nimmt Bezug auf das Schreiben des „Forum Ehrenamt“, welches am 22.09.2015 bei der Gemeindeverwaltung eingegangen ist. Eine Kopie des Schreibens ist dieser Niederschrift beigelegt.

Bei einer Bürgerversammlung zeigten sich alle Bewohner und Hauseigentümer des oberen Teils der heutigen Bruchstraße (von der Sittarder Straße bis zur Einmündung „Freihof“) damit einverstanden, diesen Straßenabschnitt umzubenennen in „Katharina-Kasper-Straße“. Der untere Teil der Straße (von der Einmündung „Freihof“ bis hinter dem Bruchtor) würde weiterhin „Bruchstraße“ heißen.

Die Umbenennung des oberen Abschnittes der Bruchstraße soll voraussichtlich am 02.02.2017 stattfinden.

Beschluss:

Der obere Straßenabschnitt der Bruchstraße wird von der Sittarder Straße bis zur Einmündung „Freihof“ in „Katharina-Kasper-Straße“ umbenannt.

Der untere Straßenabschnitt heißt weiterhin „Bruchstraße“.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Gegen 20.50 Uhr schließt der Bürgermeister die Sitzung und wünscht allen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest.

(Bürgermeister)

(Schriftführer)